

Langquaid, 05.08.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund der Erschließung des „GE Steinelberg II“, „GE Steinelberg II – Erweiterung“ und „Öko-Plus-Gewerbegebiet Ziegelberg“ in Langquaid sind öffentliche Feld- und Waldwege in der Natur nicht mehr vorhanden und haben somit jegliche straßenverkehrsrechtliche Bedeutung verloren. Diese sind nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Die Absicht der Einziehung ist im Rahmen der Auslegung im Bebauungsplanverfahren ausreichend bekannt gemacht worden.

Begründung:

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Feldweg zum Ziegelberg OT Langquaid
Markt:	Langquaid;
Landkreis:	Kelheim;
Widmungsbeschränkung:	Anliegerverkehr;
Flurnummern:	392, Gemarkung Langquaid
Anfangspunkt:	(Kreisstraße ROL 6;) Fl. Nr. 311, Gmkg. Langquaid;
Endpunkt:	(Abzweigung Feldweg Fl. Nr. 394;) Fl. Nr. 394, Gmkg. Langquaid;
Länge:	0,270 km;
Baulastträger:	Markt Langquaid

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg ist einzuziehen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	06.08.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

4. Sonstiges

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten

in der Zeit von 10.08.2026 – 10.09.2026
bei der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid
Bauamt, Zimmer Nr. 3.16

eingesehen werden

5. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 10.08.2026	Abgenommen am: 10.09.2026	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift			


Herbert Blascheck
Erster Bürgermeister

